

# Laibacher Zeitung.



Nr. 237.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 16. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 50 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jebezm. 80 fr.

1869.

## Nichtamtlicher Theil.

### Bessere Ausichten.

Aus Prag kommt von glaubwürdigen Personen die Nachricht, Doctor Rieger, der bedeutendste Wortführer der Czechen, verkaufe allmählig bewegliches und unbewegliches Eigenthum und gebe es überhaupt zu erkennen, daß er nicht mehr nach Böhmen den Fuß zu setzen gedenke. Aber nicht nach dem heiligen Rußland ist sein Sinn gerichtet. Der Aufenthalt in Moskau hat ihm eine solche Absicht, wenn er sie jemals hatte, gründlich aus der Seele verschucht. Die lieblichen Gegend und die freundliche Sonne am Mittelmeer, wie er sie in Nizza kennen gelernt, sollen ihn künftig und für alle Zeit den ihrigen nennen.

Wenn sich diese Nachricht bestätigt, so dürften sich für Böhmen und wohl auch für Oesterreich freundlichere Zeiten daran knüpfen. Zwar haben wir Rieger nicht für eine jener gewaltigen politischen Naturen, von deren Thun und Lassen die Schicksale der Völker abhängen. Er hat nicht die Situation geschaffen, er hat nur Talent und Stellung darauf verwendet, um das Krante noch etwas mehr zu verderben und die Besserung aufzuhalten. Aber die Ermüdung, welche ihn veranlaßt, das Schlachtfeld in Böhmen zu verlassen, ist ein Anzeichen, daß er es endlich selbst anerkennt, wie seine Partei die Zeit damit verbringt, leeres Stroh zu dreschen, und daß er jedenfalls für sich selbst bei der Fortsetzung des Kampfes nichts gefördert sieht.

Der Abfall Preußens von den czechischen Traumbildern, der sich in der Anwesenheit des Kronprinzen von Preußen in Wien zum Ausdruck brachte, raubte der Partei Rieger jede Hoffnung auf Realisirung ihrer Wünsche durch das Ausland, während die kluge praktische Haltung der deutschen Partei im böhmischen Landtag derart befriedigend für das Land, für das Volk ohne Unterschied ist, daß Rieger es kommen sehen mußte, bei längerem hartnäckigen Widerstande gegen den alle Landesinteressen befriedigenden Landtag von der eigenen Volkspartei, vom Volke selbst verlassen zu werden. Darauf wollte er es aber doch nicht ankommen lassen. Er konnte ein Märtyrerkthum über sich nehmen, aber nicht der Lächerlichkeit der Isolirung verfallen.

Mit Riegers Verschwinden vom Kampfplatze wird sich die Partei zwar nicht gefangen geben, aber ohne Geltung nach oben, ohne Autorität nach unten wird ihr nichts übrig bleiben, als die Ueberschwänglichkeit, welche durch Inhaltlosigkeit und das wüste Geschrei, welches durch Unerträglichkeit die Lebensfähigkeit verliert.

Aber selbst, wenn die Riegers Persönlichkeit betreffende Nachricht nicht wahr sein sollte, so hat sie als Symptom nicht viel geringere Bedeutung, indem sie die Situation kennzeichnet, aus der sich eine solche Entwicklung herauspinnert. Bleibt die Lage Europas derart, daß sie Preußen nöthigt oder veranlaßt, von Czechien die Hand abzugeben, und verharret der böhmische Landtag in seiner gegenwärtigen Nüchternheit, so kommt es auf eines hinaus, was Rieger in Wirklichkeit thut oder was ihn ein gewisser Volksinstinct gethan haben läßt; die Folgen sind dieselben. Dann wird bald die Zeit kommen, wo von czechischer Seite annehmbare Vorschläge zum Ausgleich kommen werden.

### Moriz v. Kaisersfeld über die Wahlreform.

In der 15. Sitzung des steirischen Landtages vom 12. d. M. hat der Präsident des Abgeordnetenhauses in der Debatte über die Wahlreform eine jener zündenden Reden gehalten, welche die Situation entscheiden. Wir geben in Folgendem ein Resümee derselben:

Der Redner erinnert an die Zeit der Schaffung der bestehenden Verfassungsgesetze. Schon damals sei Niemand davon entzückt gewesen, doch habe man die December-Verfassung als einen Fortschritt betrachtet. Die Rücksicht auf die Gegner der Verfassung habe damals geboten, nicht allzu weitgehende Aenderungen vorzunehmen. Die Behauptung, die Verfassungspartei betrachte die December-Verfassung als etwas Vollendetes, sei demnach unrichtig. Jetzt stehe die Sache so: Ob opportun oder nicht, die Frage ist da, sie darf nicht lobtgeschwiegen werden. Dieser Umstand könne höchstens zur Vorsicht auffordern. Zur Sache übergehend, will Redner nachweisen, daß der Reichsrath im Interesse der Verfassung von den Landtagen losgelöst werden müsse. Bei dem Verhältnisse, in welchem die Verfassung zum

Reiche steht, liege dies auch im Interesse des Reiches selbst. Die früheren Staatsmänner haben es versäumt, ein Reich zu schaffen aus diesem Konglomerat von Ländern und Kronen. Anderswo habe man dies gethan, bei uns nicht. Selbst in dreißig Friedensjahren habe man es nicht über eine bürokratische Form gebracht. So erkläre sich der geringe Erfolg Derjenigen, welche zu spät berufen wurden.

Mit dem October-Diplome, den Landtags-Wahlordnungen u. s. w. habe man die Verfassungspartei in eine Abhängigkeit gebracht, aus welcher man nur schwer herauskommen könne. Zwar sei die Verfassung mit ihren Landtagen dem österreichischen Grundprincipe angemessen, auch schütze sie gegen Vergewaltigungen, denn die Landtage leisteten im Falle einer Krisis gute Dienste; aber die Verfassung habe auch große Schwächen. Namentlich seien die großen Principien des Einheitsstaates und der Föderation in sehr unklarer Weise verquickt. Auch sei eine Aenderung der Verfassung durch die Verfassung selbst ungemein erschwert. Ferner werde alles Erreichte in den Landtagen neuerdings in Frage gestellt. Das deute auf einen Fehler im Organismus, und dieser liege im Wahlgesetze. Oesterreich sei auf eine Concentration seiner Kräfte angewiesen, nicht auf weitere Zerplitterung. Der Föderalismus sei eine Unmöglichkeit, denn er wäre nicht allein der Anfang vom Ende, sondern er wäre bereits das Ende. (Bravo! Bravo!)

Redner geht hierauf zur Besprechung der Stellung der Deutschen in Oesterreich über. Was wollen die Deutschen in Oesterreich? Jeder Staat erhält durch eine Nationalität ein bestimmtes Gepräge. Ueberall hat sich eine Nation die Oberherrschafft über die anderen errungen. Das zeigt sich namentlich in Rußland, diesem Idol gewisser Politiker. (Heiterkeit.) Auch in England sei dies der Fall. Die Deutschen wollen also, daß ihre Sprache die Staatssprache sei. Kein Staat kann ohne eine solche bestehen, nicht einmal das freie Amerika. Sie wollen, daß deutsche Sprache und Bildung nirgends ausgeschlossen werde, weil es mit sieben Sprachen zu regieren unmöglich ist. Weiter wollen sie den staatsrechtlichen Verband zwischen allen Deutschen in West-Oesterreich nicht zerrissen sehen, nicht von gehässigen Majoritäten unterdrückt werden. Selbst der Föderalismus sei nur das Streben, einzelnen Nationalitäten in gewissen Reichstheilen eine Hegemonie zu geben. Wenn ein Herr Abgeordneter gestern in allem Ernste die Forderungen der Slovenen bescheiden nannte, was sind dann meine Forderungen, die Forderungen der Deutschen? Sie sind dann mehr als demüthig. Wenn der Baum bricht, auf dem die Eimer der Deutschen und Slovenen nach Dr. Bošnjak's Wilde auf- und absteigen, so stürzen beide in die Tiefe. (Bravo!) Was ich hier ausspreche, ist ein Naturgesetz für ganz Oesterreich, das mit diesem steht und fällt. Man wirt uns vor, daß wir über Oesterreich hinaus blicken; ich aber sage: Heute gibt es keine Oesterreicher in Oesterreich, außer den Deutschen. (Bravo! Oho! Richtig!) Der Föderalismus kann nicht zur Geltung kommen, weil ihn auch die Ungarn in ihrem eigenen Interesse nicht wollen dürfen. Er wäre auch für Ungarn der Anfang vom Ende. Redner sucht den Hinweis auf die Schweiz zu widerlegen; diese bestehe einerseits durch die Eifersucht der benachbarten Mächte, weil sie die militärische Strafe für Italien und Frankreich ist. Aber ein anderer wichtiger Umstand zerstört jede Analogie. Dort stoßen drei große Kultur-Nationen aufeinander, und der Franzose, Italiener oder Deutsche fühlt sich immer als Schweizer, weil er immer am großen Culturleben Mittel-Europas's theilnimmt.

Man sagt uns weiter, daß wir mit lächerlicher Beharrlichkeit an der Verfassung festhalten, die doch nichts Befriedigendes bietet. Bieten Ihnen die Föderalisten etwas Befriedigendes? Die Böhmen wollen ihren General-Landtag, und wenn sie so bescheiden wären wie Herr Dr. Bošnjak, so würden sie sich nicht mit Böhmen, Mähren und Schlesien begnügen, sie würden auch die Lausitz, Theile von Polen und Brandenburg verlangen. Die polnischen Resolutionisten, die Smolka'schen Demokraten würden sich eben nur der Verlegenheit überhoben sehen, den Reichsrath zu beschicken. Der böhmische General-Landtag wird einen Wiener General-Landtag zur Folge haben. Die Böhmen würden die Slovenen aufopfern, wenn wir den Böhmen geben wollten, was sie wünschen. Ihre Grundzüge sind aus romantischen Erinnerungen konstruirt und sie wollen sie mit Thatsachen abmessen. Wären sie an der Hand der Geschichte, mit Berücksichtigung der

Verhältnisse, der Bevölkerung u. an diese Construction gegangen, so wäre man zu anderen Resultaten gelangt. Man sagt, eine selbständige Reichsvertretung würde zur unerträglichsten Centralisation führen. Nein, sie würde nur die Competenzen regeln. Es ist finanziell, national und politisch eine straffe Centralisation unmöglich. Nur ein wahres Volksparlament kann sich ewig verjüngen. Redner geht auf den Unterschied des Majoritäts- und des Minoritäts-Votums über. Der Landtag müsse unbedingt verzichten auf sein Recht der Wahl des Reichsrathes, wenn er die directen Wahlen für unbedingt nothwendig hält; er kann den Verzicht nicht an Bedingungen knüpfen. Kaisersfeld findet es nicht recht würdig, wenn der erste Absatz sagt: nicht das Volkshaus allein genügt mir, das Herrenhaus muß auch weg; dann der zweite Absatz: wenn das nicht geht, so begnügen wir uns, daß wir in das Herrenhaus wählen können, und wenn es später heißt: wir sind mit Allem zufrieden.

Endlich erklärt Redner, daß er es unklug findet, sich noch mehr Feinde zu schaffen, was durch Anstreben der Aufhebung des Herrenhauses geschehen würde, das doch bei Schaffung der confessionellen Gesetze mitgewirkt hat. Wenn man glaubt, daß das Herrenhaus sich selbst das Todesurtheil schreiben würde, weil es vom Volke dazu gedrängt wird, so irre man sich; ein solcher Andrang würde mehr als das Herrenhaus umwerfen. Das Haus möge nun urtheilen. Eine Person hat nie Autorität, wenn nicht die Sache eine solche hat und diese mit Ernst vertreten wird. (Bravo!)

### Aus Zara

wird der „N. fr. Pr.“ folgende Proclamation eingeschickt, welche FML. Wagner am 10. d. erlassen hat:

„An die Bewohner des politischen Bezirkes von Cattaro! Angefichts der Aufregung, von welcher der politische Bezirk von Cattaro in den letzten Zeiten ein unangenehmes Schauspiel darbietet, ist die Regierung nach fruchtloser Anwendung aller möglichen Mittel der Beschwichtigung und Ueberzeugung endlich bemüht, zur Verhängung des Ausnahmezustandes für den Bezirk von Cattaro auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 zu schreiten. Aus dieser Maßregel haben die Gutgesinnten keinerlei Beängstigung zu schöpfen; die Maßregel zielt lediglich auf Wiederherstellung der Ordnung und auf Unterdrückung der aufrührerischen Umtriebe der Uebelwollenden und Widerspenstigen und liegt somit im Interesse der Gutgesinnten selbst. Der Grundsatz der Gleichheit der Pflichten und Rechte aller Unterthanen des großen österreichischen Reiches, zur Wirklichkeit geworden, beruht auf Grundlage eines neueren Gesetzes alle Bürger des Staates ohne Unterschied zur Theilnahme an der Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes, sowohl nach Innen als auch nach Außen.

Eine begünstigte Ausnahme von diesem allgemeinen Gesetze bilden nur die Bewohner des Festlandes des früheren Kreises von Ragusa und jene des früheren Kreises von Cattaro, welche blos zur inneren Vertheidigung des Landes durch Einreihung nicht vielleicht in das stehende Heer und in die Reserve, sondern in die Landwehr berufen wurden.

Die Regierung Sr. Majestät, entschlossen, dem Gesetze überall und von Allen Achtung zu verschaffen, wird vor keiner Maßregel zurückweichen, die irgendwie geeignet ist, diesen Zweck zu erreichen. Bevor man jedoch zu unsehlbaren Maßregeln der äußersten Strenge schreitet, ruft auch die Regierung zum letztenmale zur Beobachtung der Gesetze und zum Aufgeben jedes Widerstandes auf. Sie vertraut noch auf eure Anhänglichkeit und Einsicht, sie hofft, daß ihr aufreizenden und unverständigen Rathschlägen keinen Glauben schenken, euer Verhalten der Gefeglichkeit anpassen und die Stimme der Vernunft, zu deren Dolmetsch sich die Regierung macht, anhören werdet. Handelt also derart, daß euer Ruf lothaler, den Gesetzen und der Regierung aufrichtig ergebener Männer nicht Lügen gestraft werde, und erspart der Regierung das Unangenehme eines Einschreitens mit Gewalt, das ohne Zweifel von den traurigsten Folgen für euch begleitet wäre.

Zara, den 10. October 1869.

Der Statthalter Sr. Majestät und  
Militär-Commandant in Dalmatien,  
Ritter v. Wagner.“

**Aus den Landtagen.**

Salzburg, 13. October. Die Regierung legt das Präliminare für den Normalfond vor, dessen Abgänge vom Lande zu decken sind. Sodann werden mehrere Berichte des Landesauschusses und Verwaltungsauschusses zur Kenntniß genommen.

Jnnbruck, 13. October. Der Antrag des Dr. Bidermann auf Steuerbefreiung von Grundstücken ohne reinen Ertrag wird dem Grundsteuercomité zugewiesen. Die Rechnungsabschlüsse der noch übrigen landschaftlichen Fonds für 1868 werden genehmigt und dann zur Verhandlung über Personalien übergegangen.

Brünn, 13. October. Dr. Sturm interpellirt auf Grund des § 19 der mährischen Landesordnung den Statthalter wegen Erlassung von Durchführungsverordnungen zu den Staatsgrundgesetzen. Der Antrag des Dr. Weeber auf Vermehrung der Reichsrathsmitglieder und Abänderung des Wahlmodus wird nach einer mit Beifall aufgenommenen Begründungsrede dem Verfassungsausschusse zugewiesen. Hierauf begründet Fur seinen Antrag auf Erklärung sämtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen.

Troppau, 13. October. Die Regierungsvorlage über den Grundtausch wird im Wesentlichen angenommen. Der Landtag entscheidet sich für Beibehaltung des jetzigen Rechnungssystems.

Lemberg, 13. October. Der Statthalter legt das Budget des Studienfonds vor und fordert den Landtag zur Vornahme der Wahlen in die Landescommission zur Grundsteuerregulirung in Lemberg und in die Subcommissionen in Krakau und Tarnopol auf. Sapruka beantragt die Einführung von Bierdecimumpässen. Wolny motivirt den Antrag auf unentgeltliche Propinationsaufhebung.

Aggram, 13. October. Nach einer zweistündigen stürmischen geheimen Sitzung, in welcher über den Landtagsbeschluß wegen Abschaffung der Cyrillchrift im Szymier Comitate und über das Landesbudget berathen wurde, fand eine öffentliche Sitzung statt. Die Szymier Deputirten verließen den Landtagsaal. An die Landesregierung wird eine Interpellation wegen Unterstützung des Strafhauses in Lepoglava gerichtet. Sodann gelangt das Landesbudget für 1869 zur Berathung. Der Domherr Bukovic zieht einen Separatantrag zum Budget zurück.

**Krainischer Landtag.**

14. Sitzung vom 15. October.

Vorsitzender: Landeshauptmann v. Wurzbach. Anwesend von Seite der Regierung: Landespräsident v. Conrad und Regierungsrath Roth. Schriftführer: Landschaftsconcipist Kreč.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird in deutscher und slovenischer Sprache verlesen und verificirt.

Der Vorsitzende theilt mit, daß Dr. Tomancik krank gemeldet wurde, daß sämtliche Mitglieder der Grundsteuer-Landescommission die auf sie gefallene Wahl angenommen haben.

Mehrere Petitionen werden dem Petitionsauschusse zugewiesen.

Nachstehende neue Vorlagen wurden vertheilt:

1. Bericht des Landesauschusses über das neue Gemeindestatut der Stadt Laibach (es wird dem Landesauschusse die Berichterstattung in der nächsten Session aufgetragen).

2. Bericht des Landesauschusses in Betreff der Vorlegung des Sitzes der k. k. Bezirkshauptmannschaft nach Planina oder Loitsch (Antrag, diese Verhandlung dem Verfassungsausschusse zur Berichterstattung zuzuwiesen).

3. Antrag des Abg. Dr. Savinscheg auf Geltendmachung der Territorialrechte Krains auf den Sichelburger Grenzdistrict (11. und 12. Compagnie des aufgelösten k. k. Szyliner Grazerregiments) und wegen Auflösung des vom krainischen Boden ungeschlossenen Militärgrenzgebietes (Marienthal).

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

1. Dr. Bleiweis referirt namens des Finanzauschusses über die Voranschläge des Kranken-, Gebär-, Findel- und Irrenhausfonds pro 1870.

Dieselben werden nach dem Ausschufsantrage genehmigt und in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

2. Dr. Bleiweis und Genossen haben den Antrag auf Erlassung nachstehenden Gesetzes, betreffend die Einführung des Gebrauches der slovenischen Sprache in alle k. k. Ämter, vorgelegt: „§ 1. Die slovenische Sprache hat in allen k. k. Ämtern in folgender Weise Anwendung zu finden: a) slovenische Eingaben sind immer in slovenischer Sprache zu erledigen; b) Einvernehmungen und Verhandlungen mit Slovenen sind in slovenischer Sprache zu pflegen; in slovenischer Sprache sind alle diesbezüglichen Protokolle aufzunehmen und die Erledigungen hinauszugeben, insbesondere Anlagendriften und Urtheile; c) alle Verordnungen, Vorladungen, Kundmachungen und Verständigungen an Slovenen sind in slovenischer Sprache zu verfassen. § 2. Die Bestimmungen des § 1 gelten für alle Ämter, insbesondere in politischen, Steuer- und gerichtlichen Sachen im Civil- und strafrechtlichen Verfahren.“

Dr. Bleiweis begründet diesen Antrag. Er bezieht sich zunächst auf den vom Minister des Innern angelegenen Grund der Nichtfunction wornach nämlich dieser Gegenstand in den Bereich der Executive falle. Das Justizministerium seinerseits habe bemerkt, daß bisher keine Beschwerden vorgekommen und kein Gericht namhaft gemacht wurde, welches die bestehenden Vorschriften hinsichtlich des Gebrauches der Landessprache nicht befolgt hätte.

Dr. Bleiweis geht zuerst auf das Motiv des Ministers des Innern ein. Mit dem angeführten Grunde sei keine Abhilfe gegeben. Es sei daher nothwendig, auf § 19 zurückzugehen; die Erfahrung zeigt, daß wir nur auf dem Wege des Gesetzes zum Ziele gelangen können. Was den Justizminister betrifft, so habe er nicht berücksichtigt, daß der Landesauschuss selbst Beschwerden erhoben habe, daß dieselben im Landtage laut geworden seien, wie neulich durch den Abg. Kramaric. Die Zeitungen enthalten ferner täglich Belege dafür. Er möchte dagegen den Minister auffordern, diejenigen Gerichte namhaft zu machen, welche den § 19 des Staatsgrundgesetzes

vollziehen. (Bravo.) Der Regierungsvertreter allerdings habe ein Herz für diese Forderungen und suche ihnen in Bezug auf die ihm unterstehenden Behörden Geltung zu verschaffen. Dr. Bleiweis verliest zum Belege hierfür eine bezügliche Mittheilung des Landespräsidenten, wonach alle Bezirkshauptmannschaften die erforderlichen Weisungen erhielten. Allein diese Weisungen werden eben nicht befolgt. Noch immer erhalten z. B. die Steuerzahler deutsche Steuerbüchel. Der Verein „Slovenija“ bat den Bezirkshauptmann der Umgebung Laibachs um Bewilligung eines Tabors und erhielt eine deutsche Antwort, aus welcher hervorging, daß er die Eingabe nicht verstand. Denn er erklärte, er habe nicht die Bewilligung zum „Tabor,“ sondern nur zu einer „Versammlung unter freiem Himmel“ gegeben. (Heiterkeit.) Und doch sei das Wort Tabor allgemein, auch im „Tagblatt“ für diese Versammlungen gebraucht. Schließlich beantragt Dr. Bleiweis Verweisung des Antrages an den Verfassungsausschuss. — Wird angenommen.

2. Dr. Bleiweis und Genossen haben nachstehenden Antrag eingebracht: „Der hohe Landtag wolle beschließen: An die hohe Regierung sei das Ersuchen zu richten: 1. in allen Gymnasien in Krain das Slovenische als Unterrichtssprache einzuführen und in Laibach erforderlichenfalls für die Deutschen deutsche Parallelclassen zu errichten; 2. wenn die nach Mittheilung des Unterrichtsministeriums vom 10. März l. J., S. 21 P., in Betreff der Rechtsakademien anhängigen Verhandlungen schon beendet sind, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf über Errichtung einer Rechtsakademie in Laibach mit slovenischer Unterrichtssprache vorzulegen, wenn aber Rechtsakademien nicht errichtet werden können, so möge eine juridisch-philosophische Facultät einer slovenischen Hochschule ins Leben gerufen werden.“

Dr. Bleiweis begründet diesen Antrag; nachdem die Regierung dem Utraquismus nicht zustimmt, so sollen alle Gymnasien rein slovenisch sein, mit der nöthigen Rücksicht auf die Deutschen in Laibach. Die Realschule sei übergegangen, weil sie einerseits noch nicht vollständig organisiert, und andererseits die Gesetzgebung in Bezug auf die Realschulen ohnehin dem Lande zusteht.

Weiters verliest Dr. Bleiweis den Erlaß des Unterrichtsministers in Betreff der Errichtung der Rechtsakademie, woraus hervorgeht, daß er die Errichtung der Akademie nicht geradezu abgelehnt, sondern nur bis zur Entscheidung über das Princip vorbehalten habe. Eventuell wäre übrigens für den Fall, daß keine Akademie errichtet werden könnte, für eine juridisch-philosophische Facultät Sorge zu tragen, hauptsächlich zur Ausbildung der Beamten und weil für die Slovenen noch keine Hochschulen bestehen, während die Deutschen eine hinlängliche Anzahl von Universitäten zur Verfügung haben. Die Vorlage wird dem Schulausschusse zugewiesen.

Landespräsident: Nachdem es sich nun heute um die Begründung der vorliegenden Anträge handelt, und ich ohnedies im Interesse der Landtagsverhandlung selbst gar nicht wünschen kann, daß diese schon vielfach besprochenen Gegenstände jetzt oder später Anlaß zu Debatten geben, so würde ich nicht das Wort ergreifen, wenn mir nicht darum zu thun wäre, sowohl einige

**Seussleton.**

**Aus China.**

Von Freiherrn Eugen v. Ransonné.

Peking (d. h. Residenz des Nordens), 7. Juli 1869. So wäre ich denn in der Hauptstadt des himmlischen Reiches, der großartigen Residenz eines Herrschers über 400 Millionen Menschen.

Seit ich im Februar d. J. den Boden Birma's betrat, hatte ich chinesisches Leben vor Augen; in Singapore fand ich das chinesische Element vorwaltend, seitdem habe ich in Hongkong und Kanton, in Shanghai und Tientsin die Eigentümlichkeiten dieses Landes und seiner Leute studirt, habe größere Landstrecken zu Wagen und zu Pferde bereist — und sich' da! jetzt wird mir klar, daß ich in Peking mit dem Studium der Chinesen, ihrer Sitten, Industrie und Architektur, beinahe von vorne anfangen muß — so sehr ist Alles hier anders!

Zwar bin ich seit erst 24 Stunden in dieser Riesengroßstadt, aber da morgen Gelegenheit ist, Briefe über Shanghai nach Europa zu schicken, will ich dies benützen, um auch eine gedrängte Skizze des bisher Gesehenen zu senden.

Der von dreifachen Festungsmauern umgebene Kaiserpalast ist eine Welt für sich. Dort befinden sich herrliche Gärten voll hoher, schattiger Bäume, zierliche Kioske und Bäder, künstlich geschaffene Hügel, welche die Stadt überragend, die reizendste Aussicht gewähren müssen — alles zum ausschließenden Gebrauch und Genuß eines unnahbaren, für die Menge unsichtbaren Herrschers.

Ein Genuß ist jedoch Jedem, selbst dem Bettler, gestattet: dies ist der Anblick eines nur theilweise von jenen Mauern eingeschlossenen See's, über den die prachtvolle „Marmorbrücke“ führt. Marco Polo erzählte schon vor 600 Jahren mit Begeisterung von der Aussicht, die

man von hier aus genießt, und auch jetzt wird man davon äußerst angenehm überrascht. Während auf der Brücke reges Leben herrscht, wiegen sich Wasserlilien auf dem spiegelglatten, von keinem Boote beunruhigten Gewässer und schneeweiße Reiher fischen dort so sicher wie inmitten der Wildniß. Grüne Abhänge, weiße Pagoden, Kioske mit buntgefärbten, zierlichen Dächern, vor allem aber das auf einem Hügel liegende „Kloster der ewigen Ruhe“ spiegeln sich im klaren, ruhigen See.

Die Hauptstraßen der sogenannten „chinesischen Stadt“ sind in der Regel breit, aber ganze Reihen von Zelten und Buden ephemerer Art fassen innerhalb derselben den eigentlichen Fahrweg ein, und erst dahinter stehen die Häuser. Letztere sind einstöckig, im Erdgeschoße gegen die Straße zu offen und mit Allem, was die Augen auf sich ziehen kann, verschwenderisch ausgestattet. Unter dem Dache hängt — einem breiten Spitzensaum vergleichbar — ein durchbrochenes Schnitzwerk, in welchem die verschiedensten Gestalten und wunderlichsten Schnörkel verschlungen sind; das Dach wird von einem zierlichen Geländer und nicht selten auch von hohen Masten überragt. Da bei den Chinesen die Reclame eine große Rolle spielt, so hängen allenthalben mächtige Tafeln herab, die mit Inschriften oder Bildern bedeckt sind.

Schnitzwerk, Farben und Vergoldung sind im Aeußern und Innern der Buden reichlich vorhanden; je enger aber die belebten Straßen sind, um so größer wird der Aufwand an Farbe und Gold; manche Fassade ist damit förmlich bedeckt und die Menge der herabhängenden Schilde und Inschriftstafeln, die vielen seltsamen Zieraten, die an dem Gesimsen weit vorspringenden goldenen Drachenköpfe verwirren das Auge, während das Geschrei der Verkäufer und Karrentreiber, die unendlich verschiedenen Rufe und Töne, wodurch wandernde Handwerker u. s. w. die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen suchen, den Fremden völlig zu betäuben drohen.

Wer könnte all' das Interessante aufzählen, was man in den Straßen findet! Welche Schätze von Vasen und Lackgegenständen bei den Antiquitätenhändlern! Dort lockt ein Theater — eine Art Café chantant — eine Anzahl Schaulustiger herbei. Einige Schritte weiter steht ein Tschau-Tschau-Haus (Restaurant), wo für erstaunlich wenig Geld eine reiche Auswahl gastronomischer Genüsse (wohlgemerkt chinesischer) geboten wird. Zum Schluß meiner flüchtigen Skizze will ich noch zwei wissenschaftliche Institute in der sogenannten „tartarischen Stadt“ berühren, mit deren Besuch ich mein Tagewerk schloß.

Das eine ist die „Halle der Prüfungen“, ein Complex von mehreren Gebäuden, an die sich 138 Reihen kleiner Zellen schließen, welche für die schriftlichen Prüfungen der Studenten aus den nördlichen Provinzen Chinas bestimmt sind. Die Gesamtzahl der Zellen, in welchen die armen Jungen über ihren Aufschwanzschwitzen müssen, beträgt nach meiner Berechnung 9958 und man kann hieraus auf den außerordentlichen Andrang von Prüflingen schließen, welche nach der Ehre geizen, sich einen chinesischen Doctorgrad zu erwerben.

Das andere Institut ist ein „astronomisches Observatorium“, welches einst von den Jesuiten errichtet wurde. Diese Sternwarte besteht aus einem Thurm in der äußeren Stadtmauer, auf welchem die astronomischen Instrumente aus Bronze unter freiem Himmel stehen. Es sind dies riesige Sextanten, Planigloben u. s. w. von herrlicher Arbeit, mit reichverzierten Gestellen, vor allem aber ein drehbarer Himmelsglobus von 7 Schuh im Durchmesser, mit vergoldeten Sternen. Das noch Vorhandene ist als Bronzearbeit unvergleichlich; allein — die Fernröhre, so wie überhaupt Alles, was nicht nützlich und unagelst war, ist verschwunden, seit die Mission der Jesuiten, welche einstens die Träger der europäischen Wissenschaft in China waren, nicht mehr existirt.

der Begründung einschaltene Bemerkungen zu erwidern, als auch und vorzüglich für die Mitglieder der beratenden Ausschüsse und die verehrte Versammlung selbst den Standpunkt klar zu stellen, welchen die Regierung in den Ablehnungsgründen gegenüber den ähnlichen nicht sanctionirten Anträgen der vorjährigen Session einnimmt. Ich will mich daher auch nicht in das Detail von Mittelschule, Rechtsakademie und Präparandie einlassen, sondern mich beschränken auf die Hauptprincipien über die Sprache in der Volksschule und in den Aemtern. Die Regierung hat sich darauf berufen, daß die vorjährigen Anträge dem Artikel 19 über Gleichberechtigung der Nationalitäten nicht entsprechen und daß diese Fragen schon im Reichsgesetz vom 14. Mai d. J. ihre Erledigung finden. Es wäre aber nichts unrichtiger, als wenn man diese Berufung auf den Artikel 19 so verstehen wollte, die Regierung billige diese Anträge nicht, weil sie findet, daß sie der deutschen Sprache, der deutschen Bildung des Volkes nicht Raum genug geben, weil sie wolle, daß durchaus an mehreren Orten in mehreren Schulen deutsch unterrichtet, deutsch gelehrt werden soll, das ist nicht der Standpunkt, welchen die Regierung einnimmt, welchen sie namentlich im § 6 des Reichsgesetzes vom 14. Mai l. J. eingenommen hat.

Die Regierung will nicht mehr bevormundend die Sprache vorausbestimmen, in der immerhin der Volksschullehrer unterrichtet werden soll. Sie hat es der Landes- schulbehörde anheimgestellt, nach dem Wunsche Derjenigen, welche die Schule erhalten, zu entscheiden, welche die Unterrichtssprache sein soll. Das ist die freisinnige Anschauung, die Achtung vor der Autonomie, welche der Haltung der Regierung gegenüber jenen Anträgen zum Grunde liegt; der Wunsch, das Interesse der zunächst Betheiligten soll zur Geltung kommen können, und ich glaube auch nicht, daß Sie, meine Herren, die Beforgnisse hegen können, daß der Landes- und Schulrath, diese Behörde, welcher Mitglieder der Geistlichkeit der Landes- vertretung und voraussichtlich von der Landesvertretung vorgeschlagene Mitglieder des Lehrstandes beigezogen sind, irgend welchen sprachlichen oder nationalen Interessen ernstlich nahe treten werde.

Andererseits aber wäre es nach den Anträgen, welche Dr. Bleiweis heute und in der letzten Sitzung begründet hat.

Ein Gesetz soll erlassen werden, welches für jede Gemeinde und Schule vorschreibt, wie es jetzt und in der Zukunft mit der Unterrichtssprache sein soll. Wenn eine Gemeinde des Bezirkes Gottschee, oder wenn Weissenfels es in ihrem Interesse fände, daß ihre Kinder slovenisch unterrichtet werden, oder wenn, wie es im vorigen Jahre geschah, in Gemeinden des Bezirkes Tschernembl wegen ihres gewerblichen Verkehrs mit anderen Ländern deutscher Unterricht begehrt wird, so wäre das ein fruchtloses Verlangen, bliebe ein unerfüllter Wunsch, denn — das Gesetz stände ihnen entgegen!

Welche dieser beiden Behandlungen der Frage ist nunmehr freisinnig und autonom?

Meine Herren! ich spreche es hier offen aus, daß, gesetzt der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes würde noch gar nicht existiren, demjenigen welcher die Regierungsgewalt im Lande Krain handhabt das Vertrauen der Regierung entzogen werden müßte, wenn er es nicht selbst für seine administrative Pflicht halten würde, die Pflege und Benützung der slovenischen Sprache in Schule und Amt sowie sie jetzt vorgeschrieben ist, zu fördern und mit Entschiedenheit dafür zu wirken, weil es eben das geschäftliche, und wirtschaftliche Leben, der Verkehr und die natürliche Entwicklung des Volkes so verlangt, allein daß hierin in Amt und Schule noch Manches zu wünschen und erst zu erreichen ist, das hängt zusammen mit unseugbaren thatsächlichen Verhältnissen und mit den Bedingungen der Zeit, an welche jede bedeutende Entwicklung im Culturleben der Völker gebunden ist.

Dies führt mich zur Aeußerung, welche gestern in der Sitzung von einem andern Herrn Redner gemacht worden ist und welche ich durch eine eigentlich persönliche Bemerkung, nicht als Regierungsvertreter, sondern als Landeschef von Krain erwidern will. Es wurde dessen Erwähnung gemacht, daß ich in diesem Jahr in einem Proklam mich an die Landesbevölkerung mit den Worten gewendet habe: „Euere Sprache ist im Amte und Schule eingeführt.“ In der Wirklichkeit ist es aber nicht der Fall; die Verordnung wird nicht befolgt und auch in der Schule und im Unterricht werde nach wie vor das Deutsche gepflegt. Es soll nicht den Anschein haben als wolle ich mich dabei in der juristisch unanfechtbaren Stellung der bona fides befinden, denn die Regierung soll nicht glauben, sondern wissen wie es im Lande steht, und hat dazu ihre Organe. Allein wahrhaftig, wenn ich die Thatsache vor mir sehe, daß in allen Volksschulen des Landes mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche auch in den Anträgen des Dr. Bleiweis als deutsche bezeichnet sind, schon jetzt die ausschließliche Unterrichtssprache slovenisch ist, und wenn ich andererseits erwäge, daß die auch vom Antragsteller bezogenen und seinerzeit in der „Novice“ mit besonderem Nachdruck hervorgehobenen Verordnungen vom Jahre 1867 über den Gebrauch der slovenischen Sprache in den Aemtern beinahe gleichlautend sind mit dem, was in dem heutigen Antrage verlangt wird — wenn ich diese beiden Thatsachen vor mir sehe, so scheint es mir

unmöglich zu widersprechen, daß die slov. Sprache in Amt und Schule wirklich eingeführt ist.

Freilich fehlt noch manches an der vollendeten Durchführung dessen, was hier angestrebt und angeordnet ist; allein das liegt allein an den mangelnden Vorbereitungen und Hindernissen, welche wie ich schon bemerkte, nur die Zeit und Geduld überwindet — diesen Zweck aber wollen Sie durch ein Landesgesetz erreichen, die Regierung hingegen hält ihn für eine Aufgabe der Vollzugsgewalt.

Ich will wirklich kein Gewicht legen auf die mancherlei Beispiele aus dem amtlichen Leben, dergleichen uns auch der Herr Antragsteller mehrere wohl nur als Illustration angeführt hat. Ich weiß es, daß viel davon geredet wird, daß selbst Kleinigkeiten z. B. Zustellungscheine, Vorladungen in den Blanquetten manchmal Deutsch ausgefüllt werden, und daß die Steuerbücheln, wie Herr Dr. Bleiweis erwähnt, deutsche Aufschriften und Rubriken enthalten. Rücksichtlich dieser letztern hatte ich schon im vorigen Jahre die Ehre, anzuführen, daß ich die slovenische Auflage derselben angeordnet habe und nur zur Vermeidung der großen Druckkosten werden noch die vorhandenen deutschen Exemplare benützt und denselben hier und da die slovenische Uebersetzung beigelegt.

Andererseits habe ich erst kürzlich alle politischen Behörden des Landes aufgefordert, mir neuerdings zu berichten, wie es mit der Handhabung der Verordnung vom Jahre 1867 gehalten werde, ob Beschwerden wegen der slovenischen oder nicht slovenischen Amtirung vorgekommen sind, und im bejahenden Fall mir diese im Original vorzulegen.

Das Ergebniß dieser Erhebungen ist ein merkwürdig gleichförmiges im ganzen Lande. Die Vorschriften werden überall gleichmäßig nach Thunlichkeit vollzogen, im ganzen Lande sind seit jener Frist einzige zwei Beschwerden von Gemeinden aus den Bezirken Stein und Planina gegen deutsche Amtssprache vorgekommen und sachgemäß erledigt worden; aber zahlreiche Gemeinden in den Bezirken Tschernembl, Rudolfswerth, und in Oberkrain verlangen deutsche statt slovenische Erledigungen und antworten deutsch auf slovenische Zuschriften. Die Berichte hierüber liegen jederzeit der verehrten Versammlung zur Einsicht offen.

Allein, wie gesagt, ich lege auf diese Beispiele für und dawider und auf diese einzelnen Fälle gar kein Gewicht; sie sind vorübergehende Erscheinungen, die sogar meistens mit dem Wechsel von Personen sich verändern. Diese kasuistische Zerfaserung des Gegenstandes führt uns nicht zum gewöhnlichsten Ziel, welches doch für die Regierung und für Sie nur in der möglichsten Befriedigung des Landes liegt. Aber ich glaube versichert zu sein, daß auch Sie, meine Herren, dieses ersuchte Ziel nicht sowohl dann für erreicht ansehen werden, wenn sich constatiren läßt, daß in allen Aemtern Tag für Tag so und soviel mehr oder ausschließlich slovenisch geschrieben und gesprochen wird, sondern erst dann, wenn man es durch die Bildung und Entwicklung der Sprache in Schule und Amt dahin gebracht hat, daß es vollkommen gleichgültig wird und Niemand Grund hat zu ootiren, ob und wie viel vom amtlichen Verkehr in der einen oder der anderen Sprache vor sich geht.

Dieser Zweck wird nicht plötzlich, nicht vom Tage der Kundmachung eines Landesgesetzes an in Erfüllung gehen, wohl aber durch den gewissenhaften, beharrlichen Vollzug der schon bestehenden Verordnungen.

Ich weiß es wohl und lese es in Ihren Mienen, meine Herren, was Sie mir entgegnen wollen. Die Verordnungen würden nicht vollzogen, weil doch immer bei denen, die sie vollziehen sollen, der Gedanke vorherrsche, es sei der Regierung nicht Ernst mit ihrem Verlangen, im Grunde sehe sie doch gern, daß deutsch amtirt wird und man könne daher ungescheut fortfahren in der alten Gewohnheit! — Es ist dies ein trauriger, ein gespensterhafter Hintergedanke, ein Ausdruck des Mißtrauens, dem gegenüber freilich jede Polemik, jede Erörterung aufhört.

Ich bitte Sie aber, dieses unbegründete Mißtrauen zu verbannen. Es gibt eine andere große, unwiderstehliche, bewegende Macht, welche, sobald einmal keine hemmende Gegenwirkung offen oder im verborgenen sie aufhält, unbedingt zum Ziele führen muß.

Diese Macht ist das natürliche Bedürfniß des Volkes.

Die Regierung will seinem Einfluß freien Lauf lassen und auf diesem Wege allein, durch das Bedürfniß, wird auch, sobald die Zeit dazu da ist, der naturgemäße, dem Rechte der Nationalitäten entsprechende Zustand sich herstellen.

Ich wiederhole daher, meine Herren, womit ich begonnen habe, die Regierung hat in der Ablehnung der vorjährigen Anträge sich getreu an die Grundsätze der Freiheit, Gleichberechtigung und Autonomie gehalten. Wenn sie daher in den Ausschüssen und in dieser geehrten Versammlung diese Gesekentwürfe über die Sprache in Amt und Schule berathen, so gehen sie daran mit dem Vollgefühl patriotischer Gesinnung, mit wahrer Liebe für Land und Volk, aber verschließen Sie sich auch nicht der Ueberzeugung, daß die Regierung nur allein von jenen Grundgesetzen geleitet wird, und wenn sie daher dieselben theilen, so wird Ihr Standpunkt mit jenem der Regierung ein und derselbe sein.

4. Dr. Kallenegger begründet seinen Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: Die k. k. Regierung werde ersucht, in der nächsten Reichsraths-session die Gesetzesvorlage über die Kompetenzfälle des Verwaltungsgerechthofes, dann über dessen Zusammenfassung, sowie über das Verfahren vor demselben im Reichsrathe einzubringen — mit Rücksicht auf § 7 des Grundgesetzes über die richterliche Gewalt, sowie auch Art. 15 dieses Gesetzes ein besonderes Gesetz erfordert. Es sei wichtig, daß dieses Recht nicht auf lange Zeit hinaus auf dem Papiere stehe. Er erinnert an die vielen Recurse in Rechtsgebühren. Er wolle zugeben, daß einige Gewähr durch die juristische Befähigung der Beamten, dann durch die Beiziehung der Finanzprocuratur gegeben sei, wodurch eine gewisse principielle Gleichförmigkeit in den Entscheidungen der Verwaltungsbehörden erzielt werde. Allein das sind nur Palliative. Das Finanzministerialverordnungsblatt dient den Behörden zwar zur Richtschnur, allein wo liegt die Gewähr, daß solche Normalien das Richtige treffen? Der Verwaltungsgerichtshof soll die Behörde sein, welcher die principielle Judicatur zusteht. Eine vollständige Umkreisung der Kompetenz ist zwar nicht möglich, allein es genügt, daß das Gesetz ausspricht, in allen Fällen, wo eine Verwaltungsbehörde bereits endgültig entschieden hat, tritt die Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofes ein. Er fürchte nicht, daß das Begehren auf Bedenken stoßen werde. Die Thatsache, daß seit 2 Jahren das Durchführungsgesetz fehlt, ist ein genügender Grund für dasselbe. Es sei möglich, daß diese Frage in maßgebenden Kreisen bereits ventilirt werde, allein es sei zweckmäßig, daß auch ein bezüglicher Wunsch im Reichsrathe vorgebracht werde. Schließlich beantragt Dr. Kallenegger Verweisung an den Verfassungsausschuß, was jedoch ohne Debatte mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt wird.

5. Deschmann referirt über den Bau einer Realschule. (Den vollständigen Bericht tragen wir nach.)

Der Antrag des Landesauschusses wird ohne Debatte angenommen, und der Dank des Landtages für das Anerbieten der Sparcasse durch Erhebung von den Sitzen ausgesprochen.

Die Anträge werden sodann auch in dritter Lesung genehmigt.

6. Dr. Zarnik begründet seinen Antrag auf Abänderung des § 4 der Landesordnung, wornach die Wahl des Landeshauptmanns und seines Stellvertreters künftighin dem Landtage zustehen soll — zunächst damit, daß dies eine Forderung einer jeden liberalen, parlamentarischen Opposition sei und nicht allein durch die Wissenschaft, sondern auch durch die Praxis in Amerika und anderwärts unterstützt werde. Allerdings gelte diese Bestimmung im Corps legislatif und in Mecklenburg nicht, allein Bismarck habe nicht gewagt, dem Nordbundesrathe die Wahl seines Präsidenten streitig zu machen.

Auch bei uns vor Schmerling galt die gegenwärtige Bestimmung allgemein, gegenwärtig aber hat das Abgeordnetenhaus bereits gewählte Präsidenten. Da der Antrag von der sogenannten reactionären Seite komme, so hoffe er, daß die liberale Partei denselben unterstützen werde. Es sei ferner möglich, daß diejenige Partei, welche die Majorität im Landtage habe, im Landesauschusse in der Minorität wäre, daher müsse der Landtag den Präsidenten selbst wählen, um auch die Executive des Landes in Händen zu haben.

Die Regierung würde übrigens bei dieser Ernennung den Wünschen des Landtages stets entgegenhandeln, wie dies z. B. in Tirol geschah, schließlich beantragt Dr. Zarnik Verweisung an den Verfassungsausschuß.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit 17 gegen 10 Stimmen angenommen.

Kromer: Nach § 38 der Landesordnung sei zu jeder Abänderung zwei Drittel der Stimmen erforderlich. Dies sei heute nicht der Fall.

Dr. Costa: Es handle sich nicht um die Beschlußfassung über den Antrag, sondern nur um Verweisung an einen Ausschuß, während § 38 von einem Beschlusse spreche.

Abgeordneter Kromer ersucht den Landeshauptmann, die Geschäftsordnung und die Landesordnung zu handhaben, und protestirt gegen die Annahme des Antrages, weil er nicht von der gesetzlich erforderlichen Majorität beschlossen wurde.

Swetec stimmt Costa bei. Auch früher sei in diesem Landtage die Landesordnung nicht in Kromers Sinne ausgelegt worden, Beweis dessen die stenographischen Protokolle.

Abgeordneter Dr. Kallenegger erläutert, daß schon durch die Abstimmung über den formellen Antrag des Dr. Zarnik in merito entschieden werde, denn durch die Ablehnung desselben wäre auch der Antrag so gut wie derjenige betreffs des Verwaltungsgerichtshofes verworfen.

Der Landeshauptmann erklärt, er könne in diesem Gegegenstande, da sich im Schooße des Landtages widerstreitende Ansichten geltend machen, nicht entscheiden, und überläßt den Vorsitz an seinen Stellvertreter Köstler.

Die Debatte wird fortgesetzt.

Dr. Costa behauptet, im Reichsrathe sei die Zweidrittel-Majorität für die Vorberathung nicht ver-

Locales.

langt worden. (Dr. Klun: Ist nicht wahr.) Dr. Costa beruft sich zum Beweise auf die stenographischen Protokolle des Reichsrathes.

Dr. Klun constatirt, daß im Reichsrathe vor der Abstimmung stets constatirt wurde, daß dort, wo Zweidrittel-Majorität erforderlich, dieselbe auch vorhanden war.

Svetic: Dies sei nur der Fall, wo es sich um meritorische Beschlüsse handelt.

Deschmann: Man müsse auf die Absicht des Gesetzes zurückgehen. Dieses wollte Abänderungen der Landesordnung erschweren. Nigends sei im Gesetze gesagt, daß bezüglich der Vorberathung die Zweidrittelmajorität nicht zu gelten habe. Werde die Verweisung an einen Ausschuss nicht angenommen, so sei dadurch der Antrag im Voraus verworfen, es sei also allerdings ein negativer Beschluß gefaßt.

Kromer protestirt namens der Linken gegen jede Majorisirung derselben.

Dr. Costa verlangt Schluß der Debatte. Derselbe wird angenommen.

Ferner verlangt Dr. Costa Abstimmung über die Frage, ob für den vorliegenden Antrag absolute oder Zweidrittel-Majorität erforderlich sei.

Deschmann verlangt, daß dieser Antrag des Dr. Costa der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen, daher über denselben heute nicht verhandelt werden soll.

Dr. Costa: Dem Landtage steht hierüber die Entscheidung zu.

Deschmann replicirt, weil dies eine Auslegung der Geschäftsordnung betrifft und Dr. Costa neulich (in der Frage der Sitzungsprotokolle) gegen einen ähnlichen Antrag Deschmanns protestirte.

Dr. Costa: Zur Abstimmung!

Svetic: Er müsse glauben, die Herren von der Linken haben ihre Verneinung verloren: „so ob pameti prišli“ (Värm. — Die Linke verlangt vom Vorsitzenden den Ordnungsruf. Stimmen: Das ist eine Beleidigung!)

Svetic sagt, er habe die Linke nicht beleidigen wollen. Dr. Costa's Antrag sei übrigens nur ein formeller.

Der Vorsitzende läßt die Abstimmung über die Frage vornehmen, ob die Zweidrittelmajorität zur Annahme des Zank'schen Antrags nothwendig sei. Wird mit absoluter Majorität bejaht. (Dagegen die Linke.)

Die Minorität verläßt, nachdem Kaltenegger ihren Protest gegen die Verletzung der Landesordnung und gegen die, der Minorität gegenüber gebrauchten unparlamentarischen Ausdrücke zu Protokoll gegeben, den Saal.

Dr. Costa verlangt Schluß der Debatte. Wird angenommen.

Landeshauptmann übernimmt den Vorsitz und bestimmt die nächste Sitzung auf Dienstag den 18. d. M.

Tagesneuigkeiten.

Ihre Majestät die Kaiserin haben anlässlich der diesjährigen allerhöchsten Anwesenheit in Ischl den katholischen Armen in Hallstadt 50 fl., den protestantischen Armen daselbst 50 fl., den katholischen Armen in Gaisern 40 fl., den protestantischen Armen daselbst 60 fl., den Armen in Laufen 50 fl., den Armen in Ebensee 100 fl. und den Armen in Gmunden ebenfalls 100 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

(Ein Parze als Priester.) Der hochw. Chapharzi Edalzi, ein zur englischen Kirche übergetretener Feueranbeter von der berühmten Secte der Parzen von Bombay, fungirt gegenwärtig als Hülfsprediger bei einer der Kirchen in Orford. Der Bischof von Orford hat denselben geweiht und er ist der erste Parze, der zu einer englischen Gemeinde gepredigt hat.

(Eine Ovation herzlichster Art) wurde gestern Abends von einer Gesellschaft im Casino-Gasthause versammelter Verfassungsfreunde, unter welchen sich die Landtagsabgeordneten Deschmann, Dr. Kaltenegger, Rudesch, Graf Thurn, angesehene Mitglieder des Bürgerstands und andere Verfassungsfreunde befanden, dem Herrn Hofrath und Landtagsabgeordneten, unserem geehrten Landtagsmann Dr. Klun gebracht. Herr Deschmann schilderte in bewegter Rede die Laufbahn des Gefeierten, welche ihn durch eigene Kraft und Geistesarbeit zu einer angesehenen, einflussreichen Stellung führte, und ihm auch einen, leider durch unwürdige persönliche Insulte getrübbten Wirkungskreis in unserem Vaterlande eröffnete. Er gedachte des männlichen Auftretens desselben im Reichsrathe, als wichtige Fragen des Fortschrittes und der Bildung auf der Tagesordnung standen und schloß mit dem Ausdrucke des Wunsches, daß er auch fernerhin ungebeugt durch die feindseligen Angriffe und gestärkt durch das ungeschwächte Vertrauen seiner Gesinnungsgenossen jenem Ziele zustreben möchte! Dieser Toast fand jubelnden Beifall und gab dem Gefeierten die schönste Genugthuung, welcher tief ergriffen dankte. Es folgte in der animirten Gesellschaft noch manch bedeutungsvoller Toast auf die wacker ansharrende Landtagsminorität, auf den biederen Präsidenten des Abgeordnetenhauses, den edlen Vorkämpfer der Verfassung Moriz v. Kaiserfeld, auf den Stolz unserer Vaterstadt, den Säger der Freiheit, Anton Alex. Graf Auerperg, auf das Bürgerthum, als die festeste Stütze der Freiheit u. s. w. und man trennte sich mit gehobenem Gefühle der Befriedigung über den wohlthunenden Ideenaustausch und die Befestigung echt constitutioneller Gesinnung.

(Feuersbrünste.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. brach in dem einsam stehenden Hause des Johann Hvala in Jesenovic bei Eisern Feuer aus, so daß das Haus sammt allen Vorräthen zu Grunde ging. Das Haus war nicht assicurirt. Am 10. d. um 9 Uhr Abends brach in der Getreidegarbe der Kaiserin Anna Rosir von Grasse Feuer aus, in Folge dessen die Garbe sammt der Kasse abbrannte. Die Kasse war für den Betrag pr. 200 fl. assicurirt. Bei beiden Bränden konnte die Entstehungsursache nicht ermittelt werden.

(Polizeibericht.) Der Tagelöhner J. J. aus Sürke fuhr am 10. d. Nachmittags mit einem Gespanne sehr schnell und unvorsichtig über die Jakobsbrücke und stieß bei der schnellen Wendung am Elanitschen Hause mit der Wagenstange den Tagelöhner J. B. aus Waitisch derart, daß er zu Boden fiel und eine leichte Verletzung erlitt. J. J. wurde angehalten und der Strafbehörde eingeliefert. — Am 9. d. M. wurde der Wirthin M. J. aus ihrem Wohnzimmer ein auf 8 fl. bewerthetes messingenes Viegeleisen mit Holzgriff und einem Stahl entwendet. Ein dieses Diebstahls dringend verdächtiger Bauernburche aus Dvor wurde angehalten und der Gerichtsbehörde eingeliefert. — Der Bäckerlehrling M. P., welcher sich einen Gelbbetrag von 20 fl. dadurch betrügerisch vom Meister angeignete, daß er auf der Tafel wo sein Meister die Schulden verzeichnet hat, die mit Kreide geschriebenen Beträge in kleinere unwandelte und von den Schuldnern die factischen Schuldbeträge eincaßirte dem Meister aber nur jene Beträge abführte, die nach der Abänderung auf der Tafel standen, wurde am 11. d. M. angehalten. Derselbe ist des Betruges geständig und wurde in gerichtliche Untersuchung gezogen. — Der Tagelöhner J. P. aus Rozarje verursachte am 13. d. M. Nachmittags mehrfache Excesse auf der Triesterstraße, gerieth schließlich mit dem Grundbesitzer M. B. aus Dobrova, den er auf der Straße packte, in einem Kaufexcess, verfolgte denselben, als er sich in ein Gasthaus in der Graditscha flüchtete und warf einige Steine durch die geschlossenen Fenster in das Gastzimmer. Glücklicherweise befand sich eben niemand darin und es wurden durch die Steinwürfe nur 2 Fensterscheiben zertrümmert. J. P. wurde angehalten und der Strafbehörde eingeliefert.

(Ueber das gestern gemeldete Erdbeben) wird uns aus Bigaun, 13. Oct. (Obertrain), geschrieben: Heute früh etwa 8 Minuten vor 5 Uhr wurde ein ziemlich heftiges Erdbeben verspürt, das etwa 7 Sekunden anhielt. Die ersten Stöße waren rasch nach einander und sehr stark, die letzten langsamer und schwächer. Die Bewegung erfolgte in der Richtung von Südost gegen Nordwest. Der Himmel war ganz rein und sternhell; die Luft wurde durch einen ziemlich starken Ostwind bewegt.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Paris, 15. October. Zwischen dem Grafen Beaumont und dem Fürsten Metternich fand ein Duell in Kehl statt. Fürst Metternich wurde leicht verwundet.

Cattaro, 15. October. Die Insurgenten weisen die Rathschläge der Gemeinde-Deputation von Castelnovo, sich zu unterwerfen, zurück und scheinen entschlossen, es auf die Gewalt ankommen zu lassen. Durch Loslösung von Steinmassen suchen die Insurgenten die Hauptstraße unwegsam zu machen. Der Fürst von Montenegro untersagte strengstens den Verkehr mit den Insurgenten.

Ragusa, 15. October. Heute fand im Gemeindeamte Castelnovo eine Berathung statt, um eine Deputation an die Aufständischen mit der Aufforderung zu entsenden, sich den Gesetzen vor Beginn der Militäraktion zu unterwerfen. Falls die Aufforderung erfolglos, beginnt das Einschreiten des Militärs. Die Aufständischen, beiläufig 1000 Mann stark, nehmen eine Defensivstellung im Gebirge ein.

Telegraphische Wechselcourse

vom 15. October.

5perc. Metalliques 59.75. — 5perc. Metalliques mit März und November-Zinsen 59.75. — 5perc. National-Anlehen 68.90. — 1860er Staatsanlehen 94. — Bankactien 712. — Credit-Actien 253. — London 122.85. — Silber 120.25. — R. I. Ducaten 5.84.

Verstorbene.

Den 8. October. Herr Johann Plicker, k. k. Hauptzollamts-Oberofficial, alt 58 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 23 an der Tuberculose.

Den 10. October. Dem Lorenz Kupersil, städtischer Polizeiwachmann, sein Kind männlichen Geschlechtes, nothgetauft, in der Stadt Nr. 226 todtgeboren.

Den 13. October. Georg Mejac, Tagelöhner alt 70 Jahre, in der Karstädtervorstadt Nr. 12 an der Halsbräune. — Herr Johann Zach, penf. k. k. Regierungsrath, alt 58 Jahre, in der Stadt Nr. 139 an Herzlähmung. — Herr Lorenz Remziger, Gastgeber, alt 49 Jahre, in der St. Peterstorstadt Nr. 115 an der Lungenentzündung.

Den 14. October. Herr Franz Wolf, Beamte bei dem Landesauschusse, alt 28 Jahre, in der Stadt Nr. 137, an der Lungentuberculose. — Dem Herrn Johann Humsky, Heizer, sein Kind Max, alt 5 Tage, in der St. Peterstorstadt Nr. 117 an Fraisen. — Dem Valentin Camerun, Tagelöhner, sein Kind Anna, alt 14 Monate, in der Stadt Nr. 115 an der Ruhr. — Georg Grayer, Tagelöhner, alt 38 Jahre, im Civilspital in Folge zufällig erlittener Verletzung.

Theater.

Heute: **Lucrezia Borgia**, Oper in 3 Acten. Herr Szalay, vom Theater in Pest, als Gast. Morgen: **Schöne Helena**, Oper in 3 Acten. Montag: **Rosa und Kösschen**, Schauspiel in 4 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: October, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 00 R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Ausicht des Himmels, Niederschlag in Linien, in Quartier Stunden.

Börsenbericht. Wien, 14. October. Die Vorbörse war fast geschäftlos. Auch die Mittagsbörse zeigte nur in einigen wenigen Papieren starke Veränderungen. Die stärksten sind, daß begehrt wurden, als man sie früher loszuschlagen suchte. Die Notiz 89 bedeutet einen bereits wieder gesunkenen Preis. In anderen Bank- und Bahnpapieren änderte sich wenig, doch war die Haltung eher eine matte zu nennen. Devisen und Edelmetalle vertheuerten sich etwas.

Table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen, G. Privatlose, H. Wechsel, I. Cours der Geldsorten.